

**TT-Kreisverband Helmstedt e.V.**  
**Gebührenordnung**  
**(angepasst an das TTVN-Jahrbuch)**  
**Stand: 14. Juni 2024**



**Gebührenordnung (GO) des TTKV Helmstedt e.V.**

**bearbeitet am 20.08.24**

**Gliederung**

- 1 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- /Pokalspielen ohne Wertungseinfluss
- 2 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- /Pokalspielen mit Wertungseinfluss
- 3 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren (findet derzeit keine Anwendung im TTKVHE)
- 4 Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern (findet derzeit keine Anwendung im TTKVHE)
- 5 Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten (findet derzeit keine Anwendung im TTKVHE)
- 6 Gebühren-/Kostenpauschalen der Sportgerichtsbarkeit
- 7 Melde- und Nenn gelder an den TTKV HE
- 8 Mitgliedsbeiträge an den TTKV HE
- 9 Kostenübernahme/Kostenbezuschussungen des TTKV HE bei Kreisveranstaltungen
- 10 Leistungs-/Kostenübernahme des TTKV HE
- 11 Förderung der Jugendarbeit und Mitgliedergewinnung

<b>Zeichenerklärung</b>	
Spalte A	Rechtsquelle für das Aussprechen des Ordnungsgeldes
RuDO	Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN
sonst	DTTB-Wettspielordnung/TTVN-Ausführungsbestimmungen
Spalte B	autorisierte Organe/Funktionsträger für das Aussprechen des Ordnungsgeldes
SLS	spielleitende Stelle (Staffel-, Pokal-, Seniorenrundenleiter)
Spalte C	Höhe des Betrages auf der Kreisebene

Für ihren Zuständigkeitsbereich dürfen die rechtsfähigen Gliederungen des TTVN (Bezirksverbände und Kreis-/Stadtverbände) durch ihre satzungsgemäß zuständigen Organe andere Sätze für Ordnungsgelder für Regelverstöße (TTVN-GO, Abschnitte 1-4) als die in der TTVN-GO genannten beschließen, wobei die Höhe jedes einzelnen Ordnungsgeldes den laut TTVN-GO für die Landesebene geltenden Betrag nicht überschreiten darf. Sofern kein Beschluss erfolgt ist, gilt der vom TTVN veröffentlichte Betrag.

Es gilt grundsätzlich die Gebührenordnung des TTVN. Gem. Vorstandsbeschluss wird derzeit auf die Aussprechung von Ordnungsstrafen verzichtet. Der Vorstand behält sich vor, bei besonders hartnäckigen und wiederholten Verstößen die **nachstehenden** Ordnungsstrafen verhängen zu lassen.

<b>1 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss</b>		<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
1.10	Verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Spielergebnissen <i>(Einsatz zugunsten der Jugendarbeit)</i>	I.5.13	KV	5,00€
1.12	Nichtbenennung eines lizenzierten <i>Verbandsschiedsrichters</i> oder <i>WO-Coaches</i> (pro Spielzeit) – <i>(Einsatz zugunsten der Ausbildung von WO-Coaches)</i>	F 2.5 a	KV	50,00 €
1.15	Nichtbereitstellung des PINs für die in „nuScore“ erforderliche Unterschrift zur Nutzung des digitalen Spielberichts	I 5.3.4.a	KV	10,00 €

<b>2 Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss</b>		<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
2.13	Nichtantreten im Erwachsenen-/Jugendbereich	E 3.2 a	<b>KV</b>	5,00€

<b>6 Gebühren und Kostenpauschalen der Sportgerichtsbarkeit</b>		<b>A</b>	<b>C</b>
6.1	für Proteste bei Sportgerichten	RuDO 4.2.4	30,00 €
6.2	für Berufungen bei Sportgerichten	RuDO 4.2.4	TTVN
6.3	für Berufungen beim Verbandsgericht	RuDO 4.2.4	TTVN
6.4	für jeden disziplinar Gemaßregelten	RuDO 6.11	30,00 €

<b>7 Melde- und Nenn gelder an den TTKV HE</b>		<b>C</b>
Die Melde- und Nenn gelder in den Kreis- und Bezirksstaffeln sind im Mitgliedsbeitrag enthalten		

<b>8 Mitgliedsbeiträge an den TTKV HE</b>		<b>C</b>
8.1	Spielerbeitrag (je Spieler und Spielzeit)	9,00 €

Mit dem unter 8.1 aufgeführten Spielerbeitrag sind alle unter 7 und unter 10 genannten Melde-, Nenn-, Startgelder und Leistungen abgegolten. Sofern Beträge an übergeordnete Gliederungen (Bezirk/Verband) gezahlt werden mussten, erstattet der Kreisverband diese auf Antrag.

<b>9 Unterstützung/Bezuschussungen des TTKV HE bei Kreisveranstaltungen</b>			<b>C</b>
9.1	Kreiseinzelmeisterschaften	je Veranstaltung	100,00 €
9.2	Kreisranglistenturnier	je Altersklasse	75,00 €
9.3	Kreismannschaftsmeisterschaften m/w	je Altersklasse	50,00 €
9.4	Kreispokalmeisterschaften m/w (Finalrunden)	je Altersklasse	50,00 €
9.5	Kreisentscheid MINI-Meisterschaften/RTC u.ä.	auf Antrag	75,00 €
9.6	Kreisentscheid Jugend trainiert	je Wettkampfklasse auf Antrag	15,00 €
9.7	überregionale Veranstaltungen im Kreis HE	gemäß Vorstandsbeschluss	
9.8	Zuschuss für Rahmenaktivitäten bei Kreisveranstaltungen	gemäß Vorstandsbeschluss	

<b>10 Zuschüsse/Kostenerstattungen des TTKV HE</b>		<b>Hinweise</b>
10.1	Pauschale Kostenerstattung Staffelleiter (Pauschale je Mannschaft)	10 € oder Einzelnachweis
10.2	Fahrtkostenzuschuss für vom TTKV HE eingesetzte Betreuer/innen im Nachwuchsbereich	0,30 €/km
10.3	Reisekosten der vom TTKV HE eingesetzten OSR/SR	0,30 €/km
10.4	Kosten für Urkunden und Pokale gem. Ausschreibung bei Kreisveranstaltungen und den Punktspielbetrieb	gem. Vorstandsbeschluss
10.5	Übernahme des Startgeldes für alle offiziellen Einzelwettbewerbe auf der Bezirks-/ Landesebene	gem. Abrechnung des Bezirks

Zur Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit sowie Mitgliedergewinnung unterstützt der Kreisverband die Arbeit seiner Vereine durch Zuschüsse bzw. Kostenübernahme bei der Durchführung von Verbandsprojekten. Die Beträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf vorherigem Antrag aus dem Titel Projektförderung des Haushalts bzw. aus Restmitteln des lfd. Haushalts gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

11.1	Ausstattungen (z.B. T-Shirts) für die jugendlichen Spieler/innen der Mannschaften auf den Plätzen 1-3 bei Mannschafts-Kreisentscheiden außerhalb der Punkt- und Pokalspiele (z.B. RTC) und Übernahme der Fahrtkosten gem. RKO	im Rahmen der bereitgestellten Projektmittel und evtl. Haushaltsreste
11.2	Ausstattungen (z.B. T-Shirts) für die jugendlichen Spieler/innen der Platzierungen 1-3 bei Einzel-Kreisentscheiden außerhalb Einzelmeisterschaften und Ranglisten (z.B. Minimeisterschaften) und Übernahme der Fahrtkosten gem. RKO	im Rahmen der bereitgestellten Projektmittel und evtl. Haushaltsreste
11.3	Fahrtkostenbezuschussungen für den Punktspielbetrieb in den Jugendklassen	im Rahmen der bereitgestellten Projektmittel und evtl. Haushaltsreste
11.4	Bezuschussung von Maßnahmen und Beschaffung evtl. Materialien im Rahmen der TTVN-Projekte Mitgliedergewinnung.	im Rahmen der bereitgestellten Projektmittel und evtl. Haushaltsreste